

Leitfaden schriftliche Arbeiten

Für die Bildungsgänge Sozialpädagogik HF und Kindheitspädagogik HF

Abteilung: Höhere Fachschule

Fach: SP/KP

Erstellt Name: Roger Gernet

Nachgeführt Name: Bossard Marianne

Freigabe Name: Roth Thomas

Ausgabe: ab Schuljahr 2023/2024

Version: Version 3 (ersetzt Version 2.1)

Datum: 23.05.2015

Datum: 10.08.2023

Datum: 10.08.2023

Inhalt

1. Einleitung.....	3
1.1 Gültigkeit	3
1.2 Zweck.....	3
1.3 Grundlagen.....	3
2. Grundsätze	3
3. Anforderungen an schriftliche Arbeiten	4
3.1 Aufbau und Struktur.....	4
3.2 Formatierung und Darstellung	4
3.3 Sprache, Rechtschreibung und Ausdruck.....	4
3.4 Sprachliche Bewusstheit und Schreibweise.....	4
3.5 Authentizitätserklärung	5
3.6 Persönlichkeits- und Datenschutz.....	6
4. Zitation und Quellenangaben	6
4.1 Definition	6
4.2 Bedeutung.....	6
4.3 Herkunft.....	7
4.4 Regeln.....	7
5. Anhang	8
5.1 Merkblatt zur Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI)	8
5.2 Hilfsmittelverzeichnis	9

1. Einleitung

1.1 Gültigkeit

Der vorliegende Leitfaden gilt für Studierende der Bildungsgänge Sozialpädagogik HF (SP HF) und Kindheitspädagogik HF (KP HF) mit Ausbildungsbeginn ab 1.8.2015.

1.2 Zweck

Dieser Leitfaden unterstützt Studierende beim Erstellen schriftlicher Arbeiten zu Kompetenznachweisen und Diplomprüfungen. Anforderungen in diesem Leitfaden können durch die Lehrperson für schriftliche Arbeiten, z. B. für Kompetenznachweise, verbindlich erklärt werden. Für Diplomprüfungen werden die formalen Anforderungen spezifisch definiert. Diese sind im entsprechenden Beurteilungsbogen ersichtlich.

1.3 Grundlagen

- Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. September 2017.
- Rahmenlehrplan Dipl. Sozialpädagogin HF, Dipl. Sozialpädagoge HF
- Rahmenlehrplan Dipl. Kindheitspädagogin HF, Dipl. Kindheitspädagoge HF
- Studienreglement zum jeweiligen Ausbildungskonzept
- Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben), z. B. Richtlinie Diplomprüfungen, Beurteilungsbogen Diplomprüfung, Leitfaden und Beschreibungen Kompetenznachweise, Merkblatt zur Verwendung von künstlicher Intelligenz
- Die verwendeten Begriffe sind im Dokument SP / KP Leitfaden für Begriffe Konzept 2022 erklärt.

2. Grundsätze

Studierende weisen mit ihren schriftlichen Arbeiten eine persönliche Leistung (Reflexion, Selbstreflexion, Themenbearbeitung etc.) aus. Die Lesbarkeit und die Verständlichkeit dürfen nicht durch Sprache, Rechtschreibung, Formatierung und Darstellung eingeschränkt werden und dadurch die Bewertung verunmöglichen.

In schriftlichen Arbeiten sollen Fachlichkeit und die eigene Leistung der Studierenden erkennbar sein. Die Angaben über verwendete Quellen und fremde Aussagen sind deshalb ersichtlich, vollständig und eindeutig gekennzeichnet.

Das Verwenden von fremden Texten, Bildern, Musikstücken, Forschungsergebnissen oder Aussagen ohne Quellenangabe ist gemäss URG Art. 67ff eine strafbare Handlung. Wer fremde Erkenntnisse für die eigenen ausgibt, macht sich des Plagiats schuldig.

Verwenden Studierende fremde Werke oder Werkteile ohne Quellenangaben, so hat das gemäss Studienreglement Folgen.

Das Merkblatt zur Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) regelt die Haltung und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Rahmen von Kompetenznachweisen und Diplomprüfungen.

3. Anforderungen an schriftliche Arbeiten

3.1 Aufbau und Struktur

Eine schriftliche Arbeit ist wie folgt aufgebaut:

1. Titelblatt mit dem Titel der Arbeit, dem Namen, Vornamen und Klasse des:r Studierenden, des Moduls, dem Namen der Lehrperson, dem Erstellungsdatum und sofern in den Beurteilungskriterien verlangt: Angaben zur Zeichenzahl
2. folgend von einem Inhaltsverzeichnis (bei grösseren Arbeiten auf separater Seite)
3. folgend von der in Kapitel und evtl. Unterkapitel logisch strukturierten Arbeit
4. folgend von einem Quellenverzeichnis (sofern notwendig)
5. folgend von einer Authentizitätserklärung (sofern verlangt)

3.2 Formatierung und Darstellung

Elektronisch einzureichende Arbeiten sind in einer Word-Applikation erstellt.

In schriftlichen Arbeiten wird der Fliesstext entweder mit Arial in Schriftgrösse 11 oder Calibri in Schriftgrösse 11, jeweils mit Zeilenabstand 1,5 erstellt. Überschriften haben mit Vorteil eine Schriftgrösse zwischen 12 und 16 Punkten. Die Seitenränder sind auf ein sinnvolles Mass eingestellt. Die Zeichenzahl wird immer inkl. Leerzeichen berechnet.

Das Dokument ist ab Seite 2 ausgestattet mit einer

- Fusszeile Name/Vorname und Klasse des:r Studierenden sowie Seitenzahl x von y

Bilder, Grafiken und Tabellen machen eine schriftliche Arbeit ansprechender und sollen ihre Kernaussagen verdeutlichen. Die in einer schriftlichen Arbeit eingefügten Abbildungen stehen in einem Zusammenhang mit den Aussagen. Der Text beschreibt, was mit der Abbildung verdeutlicht wird.

3.3 Sprache, Rechtschreibung und Ausdruck

Schriftliche Arbeiten werden mit einer korrekten Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik eingereicht. Folgende Vorgehensweisen sind sinnvoll:

- Mit Rechtschreibhilfe des Texterfassungsprogramms die Arbeit überprüfen
- Unklarheiten mit Nachschlagewerk klären
- Die Arbeit in der Endfassung von einer mit Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik vertrauten Person gegenlesen lassen
- Helvetismen (bspw. probieren, aufgestellt) sollen in schriftlichen Arbeiten vermieden werden
- Fremdsprachige Zitate sind in der Originalfassung wiederzugeben und anschliessend zu übersetzen. Nach Möglichkeit soll eine offizielle Übersetzung eingefügt werden.

In einer schriftlichen Arbeit sind Aussagen, Überlegungen und Erkenntnisse lückenlos und logisch verständlich zu dokumentieren. Der sprachliche Ausdruck bedient sich einer Fachsprache (unter Verwendung entsprechender Quellenangaben bzw. Begriffserklärungen). Damit werden schriftliche Arbeiten und folglich die Aussagen verständlich und nachvollziehbar.

3.4 Sprachliche Bewusstheit und Schreibweise

Soziale Arbeit setzt sich für soziale Gerechtigkeit ein, dies zeigt sich in der sprachlichen Bewusstheit der unterschiedlichen Lebensrealitäten. Für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten gilt, dass in Worten, Texten und Illustrationen alle Menschen als eigenständige, gleichberechtigte und gleichwertige

Personen sichtbar gemacht werden. Die Berücksichtigung der Gleichstellung der Menschen hat Vorrang. Dabei sind zwei Punkte bedeutsam:

- jede schriftliche Arbeit, jede Formulierung wird im Kontext gesehen und in entsprechender Weise formuliert.
- Stereotypen und Rollenzuschreibungen werden vermieden.

Es ist wichtig, dass die sprachliche Bewusstheit und Schreibweise über die gesamte schriftliche Arbeit einheitlich umgesetzt werden. Die sprachliche Bewusstheit soll nicht durch verallgemeinernde Formulierungen (z.B. aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschliesslich die männliche Form verwendet...) ersetzt werden.

Empfehlung:

- Bei gemischten Gruppen neutrale Bezeichnungen (z.B. Mitarbeitende) verwenden
- Falls neutrale Bezeichnungen nicht möglich sind, den Gendergap Doppelpunkt verwenden, so dass alle Personen miteinbezogen werden (z.B. ein:e Student:in).
- Bei der Verwendung des Gendergap berücksichtigen wir die Weglassprobe, d.h. wenn der Gendergap weggelassen werden kann und es ein eigenständiges grammatikalisch korrektes Wort bleibt, kann das Wort mit dem Gendergap verwendet werden. Ansonsten müsste auf eine neutrale Form gewechselt oder entsprechend umformuliert werden.
 - z. B. Köch:in
- Werden konkrete Personen erwähnt, bitte das von der Person selbstgewählte Pronomen verwenden.
- Kreativ umformulieren. Der Text wird dadurch leichter lesbar oder präziser, z.B. durch neutrale Formen, veränderte Satzstellung, Pluralformen, Sach- statt Personenbezeichnung.

3.5 Authentizitätserklärung

Folgende Formulierung wird von dem:r Verfasser:in verwendet und unter Angabe von Erstellungsort und Erstellungsdatum unterschrieben. Ein Beispiel für ein Verzeichnis der verwendeten Hilfsmittel ist im Anhang 5.2 abgebildet.

.....
Ich erkläre hiermit,

- dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe,
- dass ich sämtliche nicht von mir selbst stammenden Textstellen gemäss dem jeweiligen Leitfaden schriftliche Arbeiten oder den Vorgaben der zuständigen Lehrperson korrekt zitiert und die verwendeten Quellen gut sichtbar erwähnt habe;
- dass ich die Urheberrechte für die verwendeten Materialien wie Bilder oder Grafiken erworben habe, diese aus einer für die Öffentlichkeit freigegebenen Quelle stammen oder dass diese Materialien von mir selbst erstellt wurden;
- dass ich in einem Verzeichnis alle verwendeten Hilfsmittel, insbesondere KI-Assistenzsysteme wie Chatbots [z.B. ChatGPT], Übersetzungs- [z.B. DeepL], Paraphrasier- [z.B. Quillbot]) oder Programmierapplikationen [z.B. Github Copilot] deklariert und ihre Verwendung bei den entsprechenden Textstellen angegeben habe (*vgl. Muster im Anhang 5.2, muss nur ausgefüllt werden, falls eines oder mehrere der erwähnten Hilfsmittel eingesetzt wurde/n*);
- dass ich zur Kenntnis nehme, dass meine Arbeit auf Plagiate und auf Drittautorschaft menschlichen oder technischen Ursprungs (künstliche Intelligenz) überprüft werden kann;

- dass ich mir bewusst bin, dass Verstösse gegen diese Authentizitätserklärung gestützt auf das jeweilige Studienreglement oder das BFF-Schulreglement zu Abzügen oder zur Rückweisung der Arbeit (mit Note 1) führen und auch disziplinarische (Verweis oder Ausschluss aus dem HF-Bildungsgang) Folgen resultieren können.

Ort, Datum

Bern,

Unterschrift:

.....

3.6 Persönlichkeits- und Datenschutz

Grundsätzlich wird in allen schriftlichen Arbeiten mit Personendaten sorgfältig umgegangen. Dabei ist die Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht von hoher Priorität. Die Angaben zu Personen und Institutionen sind so zu anonymisieren, dass der Persönlichkeitsschutz gewährleistet ist. Unter Anonymisierung wird der Vorgang verstanden, personenbezogene Daten so zu verändern, dass diese Daten der Person nicht mehr oder nur noch mit aussergewöhnlichem Aufwand zugeordnet werden können.

4. Zitation und Quellenangaben

4.1 Definition

Als Zitat werden alle fremden Texte, Bilder, Aussagen oder Erkenntnisse bezeichnet, die in eigenen Texten, Studien, Referaten etc. verwendet werden. Zitate im genauen Wortlaut des Originals werden als wörtliches Zitat bezeichnet. Werden die geistigen Erzeugnisse anderer in eigenen Worten wiedergegeben, dann handelt es sich um ein sinngemässes Zitat.

4.2 Bedeutung

Für geistige Erzeugnisse wie Texte, Studien, Forschungsergebnisse und Aussagen bestehen Urheberrechte. Wenn in einem eigenen Text die geistigen Erzeugnisse anderer verwendet werden, muss darauf hingewiesen werden.

Mit korrekten Quellenangaben wird gewährleistet, dass

- die Texte im Original nachgelesen und überprüft werden können.
- die Qualität des Zitats eingeschätzt werden kann (Bsp. Ein Zitat aus einem Fachbuch versus eines aus dem „Blick“.).
- von der Urheberschaft gegen falsche Zitierweisen und unangemessene Verwendungszwecke ihrer Erzeugnisse vorgehen können.
- eine Person aufgrund ihrer tatsächlich selbst erbrachten Leistung beurteilt wird. Bei einer schriftlichen Arbeit ohne Quellenangaben kann keine gerechte Note bzw. Beurteilung gesetzt werden, da nicht sicher ist, welche Leistung tatsächlich selbst erbracht hat.

Mit einer Zitation wird in der Regel Zustimmung zur entsprechenden Aussage zum Ausdruck gebracht. Ist dies nicht der Fall, muss die Kritik im Text ersichtlich sein. Zitiert wird in der Regel und nach Möglichkeit aus der neuesten Ausgabe eines Werks und wenn immer möglich aus der Originalliteratur. In Ausnahmen und Einzelfällen wird aus der ältesten Ausgabe eines Werkes zitiert.

4.3 Herkunft

Grundsätzlich und nach Möglichkeit sind in schriftlichen Arbeiten primäre Zitate und Quellenangaben (Aussagen aus erster Hand; eigene geistige Erzeugnisse der Verfassenden) zu verwenden.

Sekundärzitate (Aussagen aus zweiter Hand; ein:e Autorin zitierte eine fremde Quelle) sind nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. es ist auf die Primärquelle zurückzugreifen.

Die Zitation von Unterrichtsunterlagen (Skripts, Folienhandouts etc.) ist zulässig, wenn es sich um eigene geistige Erzeugnisse der Lehrpersonen handelt und keine primären und/oder sekundären Quellen vorhanden sind.

Online-Nachschlagewerke sind nützlich, um sich einen groben Überblick über ein Thema zu verschaffen, um Begriffe zu klären, um weitere Quellen (Literatur, Links etc.) zu finden und um sich über aktuelle Tendenzen zu informieren, die in Fachbüchern noch nicht zu finden sind. Online-Nachschlagewerke tragen aber das Risiko eines unsicheren Wahrheitsgehalts bzw. einer eingeschränkten Wissenschaftlichkeit mit sich und sind zudem «flüchtige» Quellen. Online-Nachschlagewerke ersetzen also keine regulären Quellen und sind daher zurückhaltend einzusetzen.

4.4 Regeln

Für das Zitieren, die Quellenangaben und das Erstellen eines Quellenverzeichnisses in schriftlichen Arbeiten gelten die Richtlinien der American Psychological Association, kurz APA-Standard oder APA-Style.

Im Rahmen des Moduls GSc erhalten Sie die Anwendungshilfe «Zitieren und Quellenverzeichnis», die Sie in der Zitierweise und Quellenangaben leitet.

Beim Zitieren und den Quellenangaben gilt zudem das Prinzip der Einheitlichkeit, d.h. wenn ein Fall nicht in der Anwendungshilfe «Zitieren und Quellenverzeichnis» enthalten ist oder bei der Verwendung von Zitationsprogrammen Abweichungen vom aktuellen APA-Standard Abweichungen ergeben, müssen diese Fälle in der gesamten schriftlichen Arbeit einheitlich gestaltet sein.

5. Anhang

5.1 Merkblatt zur Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI)

für Kompetenznachweis und Diplomprüfungen in den Bildungsgängen der Abteilung HF

Die BFF ist überzeugt, dass der kompetente Umgang mit KI-Assistenzsystemen wie ChatGPT in Zukunft zu den wesentlichen Anforderungen im Berufsleben gehören wird. Hierzu gehören KI-basierte Chatbots (z. B. ChatGPT), Übersetzungs- (z. B. Deepl), Paraphrasierungs- (z. B. Quillbot), Präsentationssoftware (z. B. Slides AI) und viele mehr. Dieses Merkblatt klärt die Studierenden der Abteilung HF auf, unter welchen Bedingungen sie KI-Tools für die Erstellung der schriftlichen Arbeiten in unseren Bildungsgängen verwenden dürfen und was dabei beachtet werden muss.

Im Rahmen der Vorgaben des jeweiligen Studienreglements bzw. der Vorgaben in den jeweiligen Richtlinien/Merkblättern/Aufgabenstellungen können die Studierenden KI-Tools für Kompetenznachweise und Diplomprüfungen einsetzen, solange

- wesentliche oder zentrale Elemente/Aussagen des Kompetenznachweises und der Diplomprüfung nicht rein durch die KI generiert wurden.
- die wesentliche intellektuelle und reflektierende Leistung der Studierenden erkennbar ist.
- der Einsatz des jeweiligen Tools in einem separaten Hilfsmittelverzeichnis konsequent deklariert ist.
- die Authentizitätserklärung als eine verpflichtende Zustimmung zu den darin enthaltenen Punkten vorliegt.
- die durch KI generierten Texte mit dem Zitierstandard gemäss Vorgabe des jeweiligen Bildungsganges ausgewiesen werden.

Haben wir den Verdacht, dass Studierende vorgängig genannte Rahmenbedingungen in Arbeiten verletzt haben, werden wir die betreffenden Studierenden damit konfrontieren und eine entsprechende Stellungnahme verlangen (z. B. Ungereimtheiten erläutern; verpflichten, den eigenen Arbeitsprozess aufzuzeigen). Wir erlauben uns auch den Einsatz von entsprechender Plagiatsoftware. Lässt sich der Verdacht ausreichend belegen, werden wir die Arbeit mit der Note 1 oder «nicht erfüllt» bewerten. Je nach Schwere der Verletzung können wir weitere disziplinarische Massnahmen gemäss Studien- oder Schulreglement (Verweis, Ausschluss aus dem Bildungsgang) ergreifen.

Um sich und die eigenen Daten zu schützen, ist folgendes zu beachten:

- KI-Tools haben ihre Grenzen. Z. B. ChatGPT formuliert seine Antworten auf der Grundlage statistischer Wahrscheinlichkeiten. Der Chatbot produziert derzeit regelmässig sachliche und formale Fehler, da er weder logisch schlüssige Argumentationsketten noch zuverlässige Quellenangaben beherrscht.
- Es besteht das Risiko, wenn Texte mit Personendaten oder mit vertraulichen Daten auf die Websites von KI-Assistenzsystemen geladen werden, dass diese Daten beim jeweiligen Anbietenden gespeichert werden. Entsprechende Texte sind deshalb vor dem Hochladen vollständig zu anonymisieren.
- Bei Texten aus fremden Werken können sich zudem urheberrechtliche Risiken ergeben, wenn diese auf die Websites von KI-Assistenzsystemen hochgeladen werden.

Durch die Abteilungsleitung genehmigt und in Kraft gesetzt:
Bern, 10. August 2023

Dr. Thomas Roth, Abteilungsleiter HF

5.2 Hilfsmittelverzeichnis

Tabelle 1

Beispiel Hilfsmittelverzeichnis

Hilfsmittel	Verwendung	Betroffene Stellen
ChatGPT	Erstellung von Textpassagen, diese wurden in folgenden Kapiteln kommentiert.	Kapitel 4, Absatz 1-3 S. 25, Sätze 4-6
ChatGPT	Chat GPT wurden Fragen zum Thema gestellt. Die Antworten wurden den eigenen Ergebnissen und Erkenntnissen gegenübergestellt.	Kapitel 1.4 S. 9, 3. Absatz (Fragen und Antworten in Anhang 2)
DeepL	Übersetzung von Textpassagen	Kapitel 3; S. 10-14
Dream (by Wombo)	Erstellung von Grafiken	Abbildung 2, S. 9 Abbildung 11, S. 44
.....

Eigene Darstellung